



Hauptkriteriengruppe

Prozessqualität

Kriteriengruppe

Qualität der Planung

Kriterium

Komplexität und Optimierung der Planung

FAQ UN 2017

Frage 1:

Im Kriterium 5.1.3 ist die Anforderung verankert, Messdaten / Monitoringdaten nach Fertigstellung an das BBSR zu übermitteln. Gilt diese Anforderung nur für Bundesgebäude oder gilt diese auch für Nicht-Bundesgebäude?

Antwort 1:

Die direkte Übermittlung von Mess- und Monitoringdaten an das BBSR bezieht sich grundsätzlich nur auf Bundesgebäude. Die Messdaten von Nicht-Bundesgebäuden werden vom BBSR nicht erfasst, da eine wissenschaftliche Auswertung ohne projektspezifische Unterlagen nicht möglich ist. Diese Gebäude sind somit von der Meldung an das BBSR befreit. Sofern die Konformitätsprüfung der Nicht-Bundesgebäude (z.B. Zuwendungsbau) durch eine öffentliche Konformitätsprüfungsstelle erfolgt, sind die Mess- und Monitoringdaten der zuständigen Konformitätsprüfungsstelle zu übermitteln. Projekte bei privaten BNB-Konformitätsprüfungsstellen (anerkannte BNB-Systembetreiber) sind von der Meldepflicht befreit.